DAV-Depesche

Deutscher**Anwalt**Verein

Nr. 36/14

11. September 2014

1. DAV kritisiert geplante Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige

Die Finanzministerkonferenz hatte beschlossen, zum 1. Januar 2015 die gesetzlichen Anforderungen an eine strafbefreiende Selbstanzeige zu erhöhen und die Zahlungsverpflichtung für das Absehen von Strafe bei der Erstattung einer Selbstanzeige zu verschärfen. Der nun vom Bundesfinanzministerium vorgelegte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung schießt nach Ansicht des DAV jedoch deutlich über das Ziel hinaus und würde zu einer faktischen Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige führen (s. DAV-Stellungnahme Nr. 47/2014).

2. 25 Jahre UN Basic Principles on the Role of Lawyers

Am 7. September 1990 wurden vom 8. UN-Kongress zur Verhütung von Kriminalität und der Behandlung von Straftätern in Havanna die UN Basic Principles on the Role of Lawyers verabschiedet und anschließend ohne Abstimmung von der UN-Generalversammlung angenommen. Die Basic Principles sollen Staaten dabei unterstützen, sicherzustellen, dass Anwältinnen und Anwälte ihre Tätigkeit frei und ohne Einflussnahme ausüben können. Sie sollen nicht nur in der Anwaltschaft, sondern auch in Justiz und Verwaltung und der Gesellschaft bekannt gemacht und verbreitet werden. Die Prinzipien sind zwar kein bindendes Recht, sowohl die UN als auch Nichtregierungsorganisationen und Gerichte beziehen sich aber häufig auf sie. Außerdem sind viele der in ihnen enthaltenen Grundsätze auch in rechtlich verbindlichen internationalen Menschenrechtsverträgen – wie z. B. der Europäischen Menschenrechtskonvention – enthalten. Bei seinem Einsatz für Anwältinnen und Anwälte, die in ihrer Berufsausübung behindert oder deswegen verfolgt werden, verweist auch der DAV regelmäßig auf die UN Basic Principles on the Role of Lawyers.

3. Stellenmarkt des DAV: Anwaltsblatt Karriere erscheint Mitte November

Mitte November erscheint wieder Anwaltsblatt Karriere, das halbjährliche Magazin des DAV für Studierende und Referendare. Mit im Heft ist der Stellenmarkt des Deutschen Anwaltvereins. Er ist auch online unter www.anwaltsblatt-karriere.de abrufbar. Wenn Sie Referendare suchen oder einen jungen Kollegen, eine junge Kollegin einstellen wollen, sind Sie mit dem Stellenmarkt gut beraten. Schalten Sie eine Standardzeile im Anwaltsblatt Karriere (Ausgabe Wintersemester 2014/2015) zu attraktiven Sonderkonditionen für DAV-Mitglieder. Wir beraten Sie gerne unter Tel. 030 726152-158 oder per E-Mail unter anwaltsblatt-karriere@anwaltverein.de. Bitte denken Sie daran: Anzeigenschluss für Anwaltsblatt Karriere ist Ende September 2014!

4. Das DAV-Mitgliederlogo

Der DAV zählt rund 67.000 Mitglieder. Wussten Sie aber, dass Sie sich nach außen gemeinsam als eine Einheit darstellen können? Mit dem Mitgliederlogo haben die Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine die Möglichkeit, das Logo des DAV für ihre eigene Werbung zu verwenden. Das Logo lebt von einem großen Wiedererkennungswert, von dem Sie mit der Nutzung auf Ihrer Homepage oder auf Ihrem Kanzleibriefpapier selbst profitieren – und ihn auch gleichzeitig fördern können. Der DAV als Rechteinhaber gestattet den Mitgliedern die Verwendung des Logos mit dem Schriftzug „Mitglied im Anwaltverein“. Das Logo können Sie

ganz einfach über die Webseite des DAV herunterladen. Dort finden Sie auch alle Informationen rund um die Nutzungsmöglichkeiten.

5. Das haben Sie DAVon: Ihre Vorteile als Mitglied

Die Kooperationen des DAV decken weitere Bereiche Ihres beruflichen und privaten Lebens ab: von Angeboten für Ihre berufliche Tätigkeit, zur Gesundheitsvorsorge, über Mobilität bis hin zur Absicherung bei Berufsunfähigkeit. Einen ersten Überblick über die Kooperationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.anwaltverein.de/leistungen/rabatte. Weiterführende Informationen und aktuelle Angebote der Kooperationspartner sind für Sie als Mitglied in der DAV-Onlineplattform im „Persönlichen Bereich“ unter „Vorteile der Mitgliedschaft“ hinterlegt. In diesem Monat gibt es beispielsweise eine Aktion von Fitness First. Verpassen Sie nichts, und schauen Sie regelmäßig hinein!

---

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
*Für eine **Abmeldung** aus dem Verteiler senden Sie eine E-Mail an depesche@anwaltverein.de.*
D E U T S C H E R A N W A L T V E R E I N – http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 030 726152-0, Fax: 030 726152-190
Depesche Nr. 36/14 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2014 DAV